

# Laibacher Zeitung.



Nr. 69.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 26. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1866.

## Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberleutnant des 6. Uhlanregiments Robert Graf Barbo-Waxenstein und dem Oberleutnant des 6. Kürassierregiments Paul Grafen d. Galen die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. März d. J. dem in London etablirten und daselbst als Professor der königlich-britannischen Akademie der Musik angestellten österreichischen Unterthan, Kompositur und Pianisten Ernst Pauer den Titel eines k. k. Kammervirtuosen allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat eine bei den ihm unterstehenden Staatshauptkassen erledigte Liquidatorstelle dem Kassier dieser Kassen Anton Warmuth und die daselbst erledigten Kassierstellen dem Einnehmer der Finanzbezirkskasse in Triest Ernst Heims, dem Einnehmer der Finanzbezirks- und Sammlungskasse in Pest Friedrich Pautsky und den Adjunkten der Staatshauptkassen Ferdinand Agerer und Karl Schiller verliehen.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten Moriz Wimmer zum Rathsekretär bei dem Landesgerichte in Linz ernannt.

Am 24. März 1866 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das X. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter

- Nr. 31 die Konzessionsurkunde vom 2. Oktober 1865 für die Pest-Dimer Verbindungsbahn;
- Nr. 32 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 10. März 1866 in Betreff der Aufhebung des Nebenkollektes zweiter Klasse zu Sdobba im Küstenland;
- Nr. 33 den Erlaß des Staatsministeriums vom 11. März 1866 betreffend die Erhöhung der unteren Gehaltsstufe der Lehrer an selbständigen Realschulen dritter Kategorie;
- Nr. 34 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 17. März 1866 über die Ausdehnung der im Krakauer Gebiete seit 1. Februar 1866 in Wirksamkeit stehenden Zollermäßigung für Getreide auf die ganze galizische Grenze gegen Rußland und Rußisch-Polen, gültig für das allgemeine Zollgebiet;
- Nr. 35 die Verordnung des Staatsministeriums, der Ministerien der Justiz und der Polizei vom 19. März 1866, womit eine Erläuterung über die Art der Bemessung der im §. 2 des Allerhöchsten Waffenpatentes vom 24. Oktober 1852, R. G. Bl. Nr. 223, vorgeschriebenen Länge der verbotenen Waffen kundgemacht wird.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 26. März.

Die kriegerische Strömung dauert im Augenblicke fort und es häufen sich die Nachrichten von den umfassenden militärischen Vorkehrungen Preußens. Die beruhigende Nachricht von der Geburtstagsansprache des Königs an die Generale wird nunmehr dahin berichtigt, daß derselbe allerdings die politischen Schwierigkeiten der Lage berührt habe, obwohl er eine Friedenshoffnung daran knüpfte. Das „N. Frdbl.“ bringt eine aus mittelstaatlichen diplomatischen Kreisen entstammende Mittheilung aus Berlin, in welcher die Stimmung der maßgebenden Kreise Berlins gekennzeichnet wird. Es wird darin ausführlich geschildert, wie Bismarck im Könige geschickt die Empfindung einer absichtlichen Täuschung durch die Wiener Regierung hervorzurufen verstanden habe. Aus der persönlichen Mißstimmung des Königs, aus seinen persönlichen Eigenschaften, welche ihm das Zurückweichen von einem einmal betretenen Wege unmöglich machen, aus seinem militärischen Geiste schließt der Gewährsmann des „N. Frdbl.“ auf die Unvermeidlichkeit des Krieges. Hierbei ist jedoch das preussische Volk selbst nicht in Rechnung gezogen. Daß dieses die Gefahren einer kriegerischen Politik Preußens nicht verkennet, zeigt nachstehende Aeußerung der „R. Z.“:

„Die Gefahren sind nicht zu unterschätzen. In Deutschland werden, wenn wir Oesterreich nicht bloß nicht für uns, sondern gegen uns haben, die meisten und in Europa fast alle Stimmen gegen uns sein. Und sich einzubilden, Preußen könne gegen den vereinigten Willen von ganz Europa seinen Willen durchsetzen, das kann man höchstens in der Gascogne Vaterlandsliebe nennen wollen.“

Daß inzwischen die deutschen Mittelstaaten bei dem Herannahen eines Konfliktes nicht unthätige Zuschauer zu bleiben denken, zeigt die Aeußerung des offiziellen Münchener Organs, der „Bayerischen Zeitung“:

„Aus der in unserem ersten Artikel über „die Kriegesgefahr“ enthaltene Bemerkung, daß der Angegriffene, falls er nicht bundesbrüchig werden wolle, der Bundesversammlung Anzeige erstatten und ihre Intervention anrufen müsse, ist von einigen Seiten gefolgert worden, wir verlangten von dem Angegriffenen, daß er sich gar nicht vertheidige. Diese Unterstellung ist in so

hohem Grade muthwillig, daß sie einer ernstlichen Widerlegung kaum werth ist. Nur um bei schwachen Gemüthern keinen Zweifel über unsere Intention zu lassen, bemerken wir Folgendes: Wird ein Bundesglied angegriffen, so wird es dadurch in einen Nothstand versetzt, und es ist vollkommen befugt, sich mit aller Kraft gegen den Angreifer zu wehren, schon kraft des selbstverständlichen Rechts der Nothwehr, daß keinem Bundesgliede verkümmert ist. Wir verlangen nur, daß es sich dabei sofort auf dem bundesmäßigen Wege halte, d. h. daß es sich ungesäumt nach Artikel 11 der Bundesakte an die Bundesversammlung wende und deren Intervention in Anspruch nehme. Wenn man erwägt, daß ein Krieg zwischen Großmächten nicht über Nacht begonnen werden kann, daß der Angriff längere Zeit vorbereitet werden muß und ein Stadium der Bedrohungen ihm vorangeht, welches die Intention des angreifenden Theiles deutlich macht, so wird man zugeben müssen, daß in einem solchen Falle der Angegriffene hinreichende Zeit hat, jener Bundespflicht zu genügen, und daß wir also sicherlich nicht das Unmögliche verlangen. Nothwendig aber ist unser Verlangen, damit nicht die Bundesglieder in die Lage versetzt werden, für Zwecke zu kämpfen, welche dem Rechte des Bundes fremd oder wohl gar entgegengesetzt sind.“

Hieraus ist ersichtlich, daß zwischen Wien und München ein vollkommenes Einverständnis über den Gang der Dinge erzielt sein dürfte.

Uebrigens trifft auch Frankreich ohne Geräusch Anstalten, nöthigenfalls in den Gang der Ereignisse eingreifen zu können. Uebereinstimmende Nachrichten aus der französischen Hauptstadt versichern nämlich, daß der Marschall Mac Mahon, Herzog von Magenta, demnächst seinen Posten als algerischer Generalgouverneur verlassen und wieder das Kommando des dritten Armeekorps zu Nancy übernehmen werde. Auch sollen die Divisionen dieses Korps Befehl erhalten haben, sich marschbereit zu halten, um in jedem Augenblicke als Observationkorps längs der deutschen Grenze verwendet werden zu können. — Nach einer andern Version ist General Forey nach Paris bezufen worden, um über den Stand der militärischen Vorrichtungen Bericht zu erstatten; aber auch diese Quelle nennt den Herzog von Magenta als den künftigen Divisionsbefehlshaber der an der deutschen Grenze aufgestellten Truppen.

## feuilleton.

### Aus der Geschichte des österreichischen Schulwesens.

II.

A. H. Die Abschließung Oesterreichs von dem politisch aufgeregten Westen isolirte den Staat auch in technischer und gewerblicher Beziehung. Seit 1804 bestanden zu Wien, Triest, Brünn, Lemberg und Brody dreiklassige Realschulen, in welche der Schüler aus der vierten Abtheilung der Hauptschule eintreten durfte. Diese Realschulen standen jedoch unter dem Direktor der jeortigen Hauptschule. Wie konnte man hoffen, daß diese Direktion auch in einer Anstalt gedeihlich wirken werde, in welcher außer Religion, Zeichnen und Kalligraphie auch die deutsche und französische Sprache, Geschichte und Geographie, Arithmetik und Elementargeometrie, Mechanik, Physik und Naturgeschichte, und außerdem noch nebenbei obligate Fächer für den Dekonomen, Kaufmann u. s. w. vorgetragen wurden, wenn gleichzeitig, wie es leider geschah, die Selbständigkeit der Lehrer beseitigt, ihre Versammlungen und Konsense unterjagt wurden?

Man vereinigte in richtiger Erkenntniß dieser Unzukömmlichkeit die Realschule in Wien mit der Technik, in Triest mit der nautischen Akademie. Wie eine Pflanze ohne Sonnenschein vegetirte der technische Unterricht in Oesterreich durch vier Dezennien, und erst Baron Kübel nahm sich 1844 desselben nachdrücklicher an, indem er eine Verbesserung des Lehrplanes verlangte. Die Macht der Zeit trat mit ihren unabwieslichen Forderungen eben auch an Oesterreich heran, und zwar um so gebieterischer, je gleichgiltiger man ihr bisher Thür und Thor verriegelt hatte.

Der 1849 bekannt gemachte Organisationsentwurf beabsichtigte eine Vorbildung für höhere technische Anstalten. Leider wurde schon 1851 den Realschulen fast die Aufgabe der technischen, ja theilweise selbst auch merkantilen Ausbildung zugewiesen. Da sich dieser Zweck trotz der Ueberbürdung mit sachlichen Gegenständen nicht erreichen läßt, so fristen unsere Realschulen zwischen Möglichkeit und Aufgabe ein um so beklagenswertheres Zwitterdasein, da eben diese Aufgabe eine unthätige, eine vorgreifende ist. Und es scheint, als wäre dies zum Bewußtsein des Volkes gedrungen; denn die Gymnasien, deren Zielpunkt ein mehr einheitlicher ist, werden auch von solchen Schülern besucht, welche sich sodann der Technik oder einer speziell praktischen Fachschule zuwenden. Ferner ist die Frequenz der Gymnasien verhältnismäßig viel größer, als die der Realschulen. Es entfällt nämlich in den nicht ungarischen Kronländern ein Gymnasialschüler schon auf 10.097 Einwohner, ein Realschüler erst auf 42.726. Freilich darf man den Grund dieses Unterschiedes nicht allein in der Organisation der Realschulen, sondern auch in dem Mißverständnisse des Bedürfnisses technischer Bildung jener Kronlande suchen, in denen die geringe Kultur und Industrie nur die Vortheile und Ziele der länger bestehenden Gymnasien, nicht aber die der Realschulen kennt. Und warum sollten wir das Geständniß verweigern, daß wir Oesterreicher eine merkwürdige Furcht vor selbständiger industrieller Unternehmung haben und unsere Söhne lieber auf dem Gymnasium und der Universität dem sichereren Staatsdienste entgegenführen?

Es begnügen sich nun Diejenigen, welche die Einführung von speziellen Fachgegenständen mißbilligen, zum Theile nicht mehr mit deren Beseitigung, sondern Einige wollen auch die Einführung der lateinischen Sprache unter die obligaten Gegenstände, statt sich mit den modernen zu begnügen.

Eine Organisation in diesem Geiste würde aus der Realschule, die bisher zu viel Fachschule, zu viel Technik war, ein Realgymnasium machen. Das große Publikum erfährt von den Bewegungen auf dem Felde des Unterrichts sehr wenig, und doch sollte es um dieselben sich mehr bekümmern, als um die Schicksale fremder Völker; denn von der Verfassung der Schulen hängt ja das Schicksal unserer Kinder und das Wohl des Reiches ab.

Die Frage über die Einführung der fremden Sprachen oder der lateinischen Sprache ist vielseitig ventilirt worden. Man hat sich ferner darin vereinigt, daß die Erlernung spezieller Fächer nicht in die Realschule gehöre, sondern den Gewerbe- und Bürgerschulen zugewiesen werden müsse. Man hofft, die Gemeinden werden in der Gründung der letzteren ihrem eigenen Interesse Opfer bringen und die Ueberzahl der Realschüler, welche einen gedeihlichen Fortschritt auch in diesen Anstalten erschwert, werde besonders aus den ersten Klassen von den Gewerbeschulen absorbiert werden. Denn jetzt besuchen sehr viele Knaben die Unterrealschule, welche in derselben nicht eine Vorbildung für höhere technische Anstalten, sondern nur eine ergiebigere Ausbildung, als die Hauptschule bietet, anstreben, um etwa nach zurückgelegter Unterrealschule ins praktische Leben einzutreten.

Diese Schüler lernen jetzt zu viel und zu wenig; zu viel in solchen Dingen, welche für die höheren Anstalten, an die sie ja nicht zu gehen gedenken, nur vorbereiten, zu viel auch in jenen Fachgegenständen, die nicht auf dem Wege ihres Lebenszieles liegen, und daraus folgt von selbst, daß für den Unterricht in jenem Zweige, von dem sie sich einst zu ernähren gedenken, zu wenig Zeit übrig bleibt. Werden aber diese Schüler in die — freilich erst zu errichtenden — Bürger- und Gewerbeschulen gewiesen, so verringert sich die Zahl der eigentlichen Realschüler, d. h. derjenigen, welche in der Realschule

## Die „Reform“ über den Konflikt mit Preußen.

Oesterreich muß für alle Fälle gerüstet sein. Die vorzüglichste, mächtigste Rüstung Oesterreichs ist das einmüthige, stolze Bewußtsein, welches sich bei allen Völkern des großen Reiches kundgibt. In dieser Beziehung preisen wir den Konflikt mit Preußen als ein glückliches Ereigniß, denn er gibt Veranlassung, das vielfach irrige Urtheil der Welt über Oesterreich eindringlich zu korrigiren. Wie weit auch die Ansichten und Wünsche der österreichischen Völker in Betreff der inneren Verhältnisse noch auseinander gehen: in allem, was die Machtstellung, den weltgeschichtlichen Beruf, die Ehre Oesterreichs betrifft, sind alle diese Völker einig. Ungeachtet der inneren Unfertigkeit doch nach außen hin in jedem Augenblicke fertig, das ist das Merkmal eines lebenskräftigen Reiches. Diese Lebenskraft hat Oesterreich in den verhängnißvollsten Krisen der Jahrhunderte bewiesen und es beweist dieselbe auch jetzt wieder. Vor dieser Lebenskraft sind die übermüthigen Feinde Oesterreichs oft zu Schanden geworden, und sie werden wieder zu Schanden werden, wenn sie die Lebenskraft des großen, gewaltigen Völkerreiches auf die Probe zu stellen wagen. Will Preußen etwa auf die inneren Schwierigkeiten Oesterreichs Hoffnungen bauen, so kann es sich schon jetzt überzeugen, daß das eine falsche Rechnung ist; die öffentliche Meinung aller Länder Oesterreichs verkündet laut und mächtig, daß ein Krieg mit Preußen für alle Völker des Kaiserreiches ein wahrhaft populärer Krieg sein würde. Aber es wäre doch ein unglückseliger Krieg, und deshalb ist alles vom Uebel, was so geendet werden könnte, als ob Oesterreich diesen Krieg provoziren wollte. Wer wirklich deutsch fühlt, der muß sich vor einem solchen Kriege entfesen, und Jeder, der dazu hegt, ist ein schadenfroher Feind Deutschlands! Entsetzlich wäre es doch in der That, wenn deutsche Völker sich in brudermörderischem Kampfe zerfleischen müßten, weil ein hochmüthiger Minister waghalsige Projekte ausführen will. Oesterreich will den Kampf nicht, obwohl es ihn nicht fürchtet; es wird gegen den deutschen Bundes- und Bundesstaat nur dann das Schwert ziehen, wenn es dazu gezwungen wird. Eine mächtige Stärke Oesterreichs wird dann eben darin bestehen, daß es seinerseits den Kampf in keiner Weise provoziert hat. Oesterreich hat durch seine ganze Haltung in der Herzogthümerfrage, es hat namentlich durch den Gasteiner Vertrag bewiesen, daß es sehr geneigt ist, den gerechten Ansprüchen Preußens gerecht zu werden. Oesterreich hat selbst den offenen Verletzungen seines Rechtes, seiner Würde und Ehre, wie sie von der preussischen Regierung vielfältig und namentlich durch die Ausnahme der ritterlichen Adressen und durch das eigenmächtig proklamirte Strafgesetz verübt worden sind, würdevolle Ruhe entgegengesetzt. Oesterreich respektirt die Interessen, die Machtstellung Preußens, es anerkennt die Mission, welche der norddeutsche Großstaat zu erfüllen hat. Wenn aber Preußen über Oesterreich hinweg einen schwindelhaften Gipfel des eigenmüthigen und ehrgeizigen Separatismus ersteigen will, wenn es Zwecke verfolgt, welche ebenso dem Rechte und der Ehre, der Machtstellung und Mission Oesterreichs, wie dem geschichtlichen föderativen Wesen der deutschen Nationalentwicklung entgegen sind, dann hat Oesterreich das Recht und die Pflicht, für die eigenen Interessen und für das freie National-

leben Deutschlands in den Kampf zu gehen. Diesen Kampf wird das Urtheil der ganzen Welt als einen nothgedrungenen, gerechten erkennen, und in diesem Kampfe wird das deutsche Volk an der Seite Oesterreichs stehen. Das ist der natürliche Bundesgenosse Oesterreichs, es soll, es darf keinen andern suchen. Wir brauchen nicht die Einmischung der sogenannten Geranten des deutschen Bundes. Noch hoffen wir aber, daß dieser unselige Fall durch die Macht der That, durch das Urtheil der öffentlichen Meinung Europa's, durch die Stimme des deutschen Volkes, durch die würdevolle und gewissenhafte Haltung Oesterreichs verhütet werden wird.

## Oesterreich.

**Wien, 22. März.** Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt das Staatsministerium schon in der nächsten Zukunft mehrfache Geschäftsvereinfachungen bei den politischen Behörden durchzuführen. Danach werden vom Staatsministerium den Statthaltereien abgetreten: a) die Bewilligung von Namensänderungen von nichtadeligen Personen; b) die Bewilligungen von Adaptationen und Baulichkeiten an den für die Zwecke der politischen Verwaltung benützten eigenthümlichen oder gemietheten Gebäuden ohne vorläufiges Einvernehmen der Finanz-Landesdirektion innerhalb des präliminirten Credits; c) Bewilligungen von Remunerationen, Aushilfen und Gehaltsvorschüssen an politische Beamte, mit Ausnahme des Vorstandes oder Stellvertreters der politischen Landesbehörde; d) in jenen Ländern, wo die Errichtung von Privatmanthen nicht der Landesgesetzgebung zugewiesen ist, die Bewilligung zur Errichtung neuer und Verlängerung bereits bestehender Privatmanthen im Einvernehmen mit der Finanz-Landesbehörde auf die Dauer von längstens fünf Jahren. Ferner in Lombardo-Venezien wird den Provinzialdelegationen übertragen die bisher dem Statthalter vorbehaltene Bewilligung zu theatralischen und sonstigen öffentlichen Produktionen, wie auch die Bewilligung von Reichentransporten und die Ausstellung von bezüglichen Pässen. Den politischen Aemtern erster Instanz wird übertragen zum größten Theile der seit der Auflösung der Kreisämter an die Statthaltereien übergegangene Wirkungskreis. Ebenso den Gemeindevorständen in jenen Verwaltungsgebieten, wo die im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommenen neuen Gemeinde-Ordnungen bereits ins Leben getreten sind, wird die den politischen Behörden früher zugewiesene Ausfertigung der Arbeitsbücher für Gewerbegehilfen übertragen, da diese Amtshandlung nur einen Ausfluß der den Gemeinden überwiesenen Lokalpolizei bildet. Die mit Ende Juni jeden Jahres an das Staatsministerium vorzuliegenden Uebersichten über die Zuschläge für Gemeinde-, Bezirks- und Kreisauslagen haben von nun an gänzlich zu entfallen. Ebenso die Erstattung der tabellarischen Ernteverrichte findet sein Abkommen und werden nur die Berichte über die Ernteresultate jedes Jahr längstens bis 15. November vorzulegen sein. (Pr.)

**23. März.** Die Repräsentation der sächsischen Nation-Universität liegt ihrem Wortlaute nach vor. Das umfangreiche Aktenstück weist an der Hand der Rechtsgeschichte und des Gesetzes nach, daß Siebenbürgen das Recht und Bedürfniß hat, als

selbständiges zur ungarischen Krone gehöriges Land des Reiches fortzubestehen. Die Repräsentation „hält unverbrüchlich fest an dem, auf dem uralten Vertragsgrunde der repräsentirten Nationen Siebenbürgens erwachsenen, durch die Sanction der Krone geheiligten und ohne ihre, der Nation, Beistimmung unabänderlichen XIII. Artikel von 1791: De universitate Nationis Saxonicae aliisque Sedium, Civitatum et Oppidorum in gremio ejusdem Nationis existentium Communitatibus in legali activitate ac libertate conservandis.“ Sie hält fest an der huldreichen Verheißung Sr. k. k. Apostolischen Majestät, daß selbst durch die Gestattung der Vertretung Siebenbürgens am ungarischen Landtag die Rechtsbeständigkeit der bisher erlassenen Gesetze keineswegs alterirt werde. Sie ist endlich getragen von der Zuversicht, daß Se. Majestät eine Aenderung der Rechtslage der sächsischen Nation ohne Mitwirkung und Zustimmung dieser treugehorsamsten Universität, als des allein legalen Organs der Gesamtbewölkung des Sachsenlandes, nie zugeben werde. Sie schließt mit der homagialen ehrfurchtsvollen Bitte: „Se. Majestät geruhe in landesväterlicher Huld und Gnade, den gesetzlichen Einfluß Siebenbürgens auf die verfassungsmäßige Rechtsgestaltung des Reiches ungeschmälert zu wahren und die über die Vereinigung Siebenbürgens und Ungarns ob-schwebenden Fragen in gewogenster Berücksichtigung unserer allerunterthänigsten Repräsentation vom 6. November 1865 der verfassungsmäßigen abgeordneten Verathung und Schlußfassung des siebenbürgischen Landtages nach dessen gesetzlicher Kompetenz vorzubehalten.“

**Prag, 23. März.** Die heutige „Prager Ztg.“ enthält eine Kundmachung, mittelst welcher das Standrecht im Saazer Kreise publizirt wird. — Der Prager Erzbischof Kardinal Fürst Schwazenberg hat ein Rundschreiben an den Kuratklerns gerichtet; das Schreiben gedenkt der muthigen Wachsamkeit der Seelsorger, welche die ihrer Sorge Anvertrauten vor den jüngsten Ausschreitungen bewahrte, und fordert den Klerus zu erhöhter Wachsamkeit auf, damit die Ruhestörungen nicht durch Waffengewalt unterdrückt werden müssen. — Gestern ist hier ein Komitee zusammengetreten, welches einleitende Schritte zur Gründung einer Bodenkreditanstalt für Böhmen zu thun gedenkt. Präsident dieses Komitee ist Graf Albert Noßitz.

**Vest, 22. März.** „Hirnök“ schlägt Instruktionen in 9 Punkten vor, welche der Regnikolardeputation mitzugeben wären. Hiernach wäre das avitische Verhältniß Kroatiens zu Ungarn wieder hergestellt, Dalmatien an Ungarn enger angeschlossen, die Militärgrenzfrage bliebe unberührt, bis die ungarische Krone ihre avitischen Rechte hinsichtlich Bosniens und der Donau-Fürstenthümer wieder geltend machen kann etc.

## Ausland.

**Berlin, 23. März.** Ueber Einschreiten des französischen Botschafters verurtheilte das Kriminalgericht den hiesigen Buchhändler Grosse wegen Beleidigung des französischen Kaisers in einem von Grosse verlegten Roman, „Louis Napoleon oder Schicksalskampf und Kaiserkrone“ betitelt, zu einmonatlichem Gefängniß. Grosse verweigerte den Namen des Verfassers des Romans zu nennen.

— 23. März. Die „Kreuz Ztg.“ hört über den Geburtstagsempfang der Generalität: Der König habe sich in sehr eruster und fester Weise über die augenblicklichen politischen Schwierigkeiten geäußert, ohne der Hoffnung einer friedlichen Lösung zu entgehen. — Der König nahm mit besonderer Herzlichkeit, unter erneuertem Ausdruck der Anerkennung, die Glückwünsche des Staatsministeriums entgegen. — Die „B. Borsenzeitung“ vernimmt angeblich aus bester Quelle, es sei vorgestern ein eigenhändiges Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich eingetroffen, worin durch die Ausgleichung der Differenz eine völlig veränderte Lage bekommen habe.

**Darmstadt, 23. März.** Die zweite Kammer hat den Antrag, die Regierung dringend zu ersuchen, beim Bundestage auf schleunige Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände mit allen Kräften zu wirken, mit allen gegen 4 Stimmen (der Grundherren) angenommen.

**Altona, 23. März.** Der „Alt. Mercur“ meldet: Nach der gestrigen Festparade der österreichischen Truppen sprach General Kalik dem preussischen Etappenkommandanten Major Domming die Glückwünsche für den König von Preußen so wie die Hoffnung aus, daß das frühere gute Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen wieder hergestellt und ferner nicht getrübt werde, zu beider Nationen wie zu Deutschlands Wohle.

**Flensburg, 22. März.** Zur Feier des Geburtstages des Königs von Preußen fand ein Festdiner in der Harmonia statt. General Bentheim brachte den Toast auf den König aus, unmittelbar darauf General Fließ einen Toast auf den Kaiser von Oesterreich.

**Mailand, 22. März.** Der Todtenfeier zum Andenken an die Märzgefallenen im Jahre 1848 hat der preussische Generalkonsul beigewohnt.

**Paris, 20. März.** Die Verathungen der Donau-Fürstenthümer-Konferenz dürften etwas langsamer, als man bisher erwartete, zum Ziele gelangen.

nur die Vorbildung für höhere technische Anstalten suchen und nach der anzuhoffenden Reorganisation derselben dort auch um so nachdrücklicher genießen werden, in welchem Maße die jetzt so große Ueberfüllung der Klassen beseitigt wird. Denn dieser Uebelstand tritt uns bei den Realschulen viel greller entgegen, als bei den Gymnasien, denen durch die Anstellung von Professoren extra statum ein großer Vorzug zu Theil wurde.

Leider müssen wir auch bei der Besprechung der Realschulen als einen Hemmschuh geistlicher Entfaltung die geringe Bezahlung der Professoren erwähnen. Der gebildete Oesterreicher besitzt Patriotismus genug, um dem Vaterlande in seiner Noth nicht zu klagen; aber wir müssen darauf aufmerksam machen, daß eben diese Noth nur in der Hebung der Schulen eine Abhilfe hoffen kann. Der Einfluß reichlicher Besoldung der Professoren auf ihre Gemüthsstimmung, auf welche jeder Vater bei der Wahl eines Hauslehrers so großes Gewicht legt, auf die Freundigkeit des Wirkens, die allein Ergiebigkeit bewerkstelligt, während die Mißstimmung des Lehrers Mesthau ist auf die Gemüther der Schüler, der Einfluß auf die Verwerthung der Zeit des Professors, der bei reichlicher Besoldung gern jede Nebenbeschäftigung hintansetzen und durch gründliche Studien die Wissenschaft und durch Popularisirung derselben die allgemeine Volksbildung bereichern und vermehren und somit dem Vaterlande die Hebel zur Beseitigung seiner Bedrängniß in die Hand geben und, was ihn selbst betrifft, die Achtung vor seinem Stande so wie vor dem Geiste überhaupt steigern wird: dies und vieles andere, was von der Besoldung der Professoren abhängt, ist leider noch immer nicht genügend in Erwägung gezogen worden, so viel auch Regierungsrath Ficker in der erwähnten Schmid'schen Encyclopädie darüber gesagt hat. Wir dürfen kühn den Satz aussprechen: Eine hohe Besoldung der Lehrer bringt Moral

unter das Volk. Vor allem aber müssen die Normen über die Bezahlung der Professoren dem Zufall keinen Raum geben, wie dies insbesondere den Gymnasial-Professoren gegenüber der Fall ist.

In Ungarn hat man nach der Vertreibung der deutschen Realschulprofessoren Supplenten ange stellt, welchen eine gründliche Bildung fehlt. Das Bedürfniß nach Industrie ist dort noch nicht zum Bewußtsein der Gemeinden gedrungen. Dagegen hat man in den fast nicht geänderten Plan der bestehenden Realschulen die Oekonomie und ungarische Geschichte aufgenommen. An der Technik zu Ofen wurde eine Prüfungskommission für Kandidaten der Realschulprofessur gegründet. Der Zubrang zu ihr ist jedoch ein geringer.

## Literatur.

Mit dem soeben ausgegebenen Märzhefte schließt der 19. Band von „Westermann's Illustrierten Deutschen Monatsheften.“ Es wird darin die gemüthvolle Erzählung „Dornröschen“ von Edmund Hofer zum Abschluß gebracht. Mehrere höchst interessante und unterhaltende Aufsätze, darunter namentlich eine lebensvolle Schilderung „Aus dem Bassotlande“ mit Abbildungen, und ein sehr anziehender Aufsatz über „Frauenlob“ mit den beiden Denkmälern des alten Minnedichters im Dome zu Mainz, bilden den Hauptinhalt des Heftes, welches außerdem zahlreiche kleinere Beiträge bringt. Für das Aprilheft macht die Verlagsabteilung außerordentliche Anstrengungen und stellt dafür, sowie für die folgenden Nummern, Beiträge von Roquette, Raabe (Corvinus), Schücking, Holtei, Bodenstedt, Mädler, Schöler, Schleiden, Perty und anderen bewährten Mitarbeitern ihres vorzüglichsten Unternehmens in Aussicht.